



54. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 23.01.2014, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 124, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1 Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020
13/SVV/0800 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- Wiedervorlage -
 - 6 Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Integrationsmonitoring 2013
13/SVV/0716 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
 - 6.2 Konzept zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0745 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 7 Sonstiges



Niederschrift

53. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.12.2013
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:25 Uhr
Ort, Raum:	Treffpunkt Freizeit

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Dr. Sigrd Müller	DIE LINKE	Sitzungsleitung
-----------------------	-----------	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	
Herr Claus Wartenberg	SPD	
Herr Björn Karl	FDP	
Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Frau Heiderose Gerber	anerkannter freier Träger	
Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	
Frau Helga Hübner	anerkannter freier Träger	
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Clemens Viehrig	CDU/ANW	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
-------------------	---------------------------	--

beratende Mitglieder

Frau Hella Drohla	Migrantenbeirat	
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	ab 16:50 Uhr
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	
Herr Ronald Sima	Kreiselterrat	
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	ab 16:40 Uhr
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter	

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Geschäftsbereich 3	
---------------------------------	---------------------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Hannelore Knoblich	SPD	entschuldigt
Frau Jutta Busch	BürgerBündnis	nicht entschuldigt
Herr Dr. Lutz Henrich	anerkannter freier Träger	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Martina Trauth-Koschnik	Ltrn. Büro f.Chancengleichh./Vielfalt	entschuldigt
Herr Christoph Dähnrich	Kath. Kirche	nicht entschuldigt
Frau Karola Linke	Gesundheitsamt	entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsporbund	entschuldigt
Frau Ganna Razu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Herr Dietmar Weiberlenn	Bereich Bildung
Herr Harald Meergans	Freie Planungsgruppe Berlin GmbH
Frau Uta Kitzmann	Bereich Gesundheitssoziale Dienste
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020
Vorlage 13/SVV/0800
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 1. Lesung -
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Vorstellung der Servicestelle für Menschen mit Behinderung
- 6 Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII
Vorlage: 13/SVV/0831
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Sigrid Müller.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Dr. Müller stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Abstimmung zur Niederschrift vom 28.11.2013

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass die Niederschrift zur Sitzung am 28.11.2013 nicht fristgemäß (10 Tage vorher) ausgereicht werden konnten. Sie bittet um eine Verständigung, ob trotzdem die Abstimmung dazu in der heutigen Sitzung erfolgen soll.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, in der heutigen Sitzung über die Niederschrift abzustimmen.

Daraufhin bittet die Ausschussvorsitzende um Abstimmung über die vorliegende Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0

Abstimmung zur Tagesordnung:

Frau Dr. Müller schlägt vor, die Behandlung des Schulentwicklungsplanes (TOP 5) in der Beratungsfolge vorzuziehen und danach alle weiteren Tagesordnungspunkte der Reihenfolge nach abzuarbeiten, da Herr Weiberlenn den Schulentwicklungsplan im Anschluss an den Jugendhilfeausschuss in weiteren Gremien vorstellen muss. Sie weist darauf hin, dass der Schulentwicklungsplan heute in erster Lesung behandelt wird.

Frau Dr. Müller bittet um Abstimmung über die so in der Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0

zu 2 Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020

Vorlage 13/SVV/0800

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

- 1. Lesung -

Herr Weiberlenn (Bereich Bildung) gibt eine kurze Einführung. Er weist darauf hin, dass Potsdam eine wachsende Stadt ist und dies Auswirkungen auf die Infrastruktur hat.

Herr Meergans (Freie Planungsgruppe GmbH) zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Entwicklung der Bevölkerungszahl bis 2030 auf und stellt das Planungsmodell für die Primarstufe vor. Anschließend erläutert er anhand der

Präsentation des Planungsmodell für die Sekundarstufe.

Abschließend geht er auf die Hortplanung ein und macht dabei deutlich, dass parallel zur Kapazitätserweiterung im Grundschulbereich auch die Hortkapazitäten erweitert werden.

Herr Meergans bietet an, die Präsentation allen JHA-Mitgliedern als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.

Da der Schulentwicklungsplan in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2014 erneut behandelt wird, schlägt Frau Dr. Müller vor, aufgetretene Fragen jetzt in der Sitzung zu stellen oder diese schriftlich über Frau Spyra einzureichen.

Um eine Beantwortung in der nächsten Sitzung sicherzustellen, sollten die Fragen bis zum 10.01.2014 bei Frau Spyra vorliegen.

Herr Ströber stellt fest, dass die Schulen in freier Trägerschaft nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Herr Meergans erklärt, dass die Schüler in einem bestimmten Alter betrachtet wurden und daraus die entsprechende Quote gebildet wurde. Die Verteilung zwischen öffentlichen und privaten Schulen liegt bei 74 % zu 26 %. Die freien Schulträger wurden bezüglich der Planungen abgefragt.

Herr Liebe nimmt Bezug auf den nördlichen Raum und macht deutlich, dass hier für die Schüler ein unangemessen weiter Fahrweg in Kauf genommen wird. Er fragt, warum nicht in Kramnitz eine Grundschule und eine weiterführende Schule gebaut werden. Auch im Bereich der Roten Kasernen bestehen aus seiner Sicht Möglichkeiten.

Herr Weiberlenn weist darauf hin, dass in Kramnitz ein Finanzierungsanteil für 1,5 Grundschulen vorgesehen ist. Die abschließende Diskussion muss hier noch geführt werden.

Er macht deutlich, dass er eine Anbindung an den schienengebundenen Nahverkehr als sehr wichtig ansieht.

Herr Wartenberg erinnert an die Aussage bezüglich der Erweiterung der Grundschule in Fahrland im Zusammenhang mit der Entwicklung von Kramnitz. Laut vorliegendem Schulentwicklungsplan wird es keine Erweiterung der Grundschule in Fahrland und keine neue Schule in Kramnitz geben.

Frau Dr. Müller macht deutlich, dass die Frage der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit beraten werden muss.

Herr Wollenberg spricht die Hortplanung an und fragt, wie detailliert die Planungen vorangeschritten sind. Des Weiteren fragt er, wie hoch der Anteil an Doppelnutzung von Unterrichtsräumen für die Hortbetreuung sein wird.

Herr Weiberlenn erklärt, dass für die Hortbetreuung 3,5 m² pro Kind zur Verfügung gestellt werden müssen. Anhand der jeweiligen Quote für die Hortbetreuung ist mit einer Doppelnutzung von 30 % der Räume zu rechnen.

Dies wird von Frau Müller-Preinesberger bestätigt. Sie weist darauf hin, dass eine 30 %ige Doppelnutzung für akzeptabel gehalten wird. Für eine komplette Doppelnutzung von Schulräumen für Hortbetreuung wird durch das Landesjugendamt keine Betriebserlaubnis erteilt. Die Doppelnutzung erfolgt vorwiegend für Sanitär und Spezialräume. Daran sollte auch festgehalten werden.

Frau Drohla verweist auf das breite Angebot auch an freien Schulen in Potsdam und die Schüler, die aus anderen Gemeinden kommen und Potsdamer Schulen besuchen. Sie fragt, wie diese Quote reduziert werden kann.

Herr Weiberlenn erklärt, dass für die laufenden Kosten eine Kostenübernahme durch die jeweilige Gemeinde erfolgt, in der die Schüler wohnen. Die Finanzierung der Schulbauten erfolgt ausschließlich durch die Landeshauptstadt Potsdam ohne Beteiligung der Landkreise.
Er verweist auf die freie Schulwahl.

Frau Dr. Müller bittet zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, dass sich die Umlandgemeinden an den Investitionen beteiligen.

Herr Karl betont, dass der Elternwunsch akzeptiert und genutzt und der Bau von freien Schulen befördert werden sollte.

Herr Ströber macht deutlich, dass die freien Träger bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Haushaltssperre

Frau Müller-Preinesberger nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Exner im Hauptausschuss am 11.12.2013 zur verkündeten Haushaltssperre. Sie macht deutlich, dass dies erste Überlegungen zu einer möglichen Haushaltssperre im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie waren, bei der Mittelabflüsse bei Einrichtungen der Jugendarbeit zugrunde gelegt wurden.

Im Ergebnis einer internen Verständigung wird im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie keine Haushaltssperre erfolgen. Diese wird im Fachbereich Soziales und Gesundheit bei den Kosten der Unterkunft vorgenommen, da sich hier die Fallzahlen auch entsprechend entwickelt haben. Sollten hier dann die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, wird eine Mittel-Entsperrung beantragt.

Des Weiteren informiert Frau Müller-Preinesberger, dass der Hauptausschuss am 11.12.2013 die Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Weiterführung der Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit beschlossen hat. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus Minderaufwendungen im Fachbereich Soziales und Gesundheit.

Herr Otto berichtet, dass er Informationen hat, dass gemäß Jugendförderplan zukünftig im „Sprözl“ eine halbe Stelle eingespart werden soll.

Herr Tölke erklärt, dass die Stelle nicht gestrichen, sondern dort eingesetzt wird, wo sie erforderlich ist.

Frau Dr. Müller ergänzt, dass die Impulse dazu vom Träger selbst gekommen sind.

Umzug des Jugendamtes

Herr Tölke informiert, dass der Umzug des Jugendamtes in die Behlertstraße 28 erfolgt ist. Die Elterngeldstelle ist vorerst im Bürocontainer verblieben und bezieht

im Januar 2014 Räume im Stadthaus.

Informationen der Ausschussvorsitzenden

Frau Dr. Müller informiert, dass Frau Morgenroth aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden ist und Frau Knoblich in der SVV am 04.12.2013 für die SPD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss gewählt wurde. Mit dem Ausscheiden von Frau Morgenroth aus dem Jugendhilfeausschuss ist ein neuer zweiter stellvertretender Vorsitzender/neue stellvertretende Vorsitzende zu wählen. Sie schlägt vor, die Wahl in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses durchzuführen. Gewählt werden können nur Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die der Stadtverordnetenversammlung angehören.

Des Weiteren informiert die Ausschussvorsitzende, dass Herr Gruschka in der SVV am 04.12.2013 als Mitglied des Jugendhilfeausschusses abgewählt und Herr Wollenberg für die Fraktion DIE LINKE in den Jugendhilfeausschuss gewählt wurde. Als stellvertretendes Mitglied wurde Frau Andrea Grunert gewählt.

Abschließend informiert Frau Dr. Müller, dass die SVV am 04.12.2013 die Elternbeitragsordnung (DS 13/SVV/0664) beschlossen hat. Im Weiteren wurden zur o. g. Drucksache **folgende beschlussbegleitende Anträge** beschlossen:

1. Die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.000 Euro (Brutto) ist mit Wirkung zum 01.01.2015 aufzuheben. Bei der Überarbeitung der Elternbeitragsordnung ist die Berechnungsgrundlage unter folgenden Aspekten zu prüfen:

- Das tatsächlich verfügbare Einkommen (Netto) und die Zahl der tatsächlich im Haushalt lebenden Personen.*

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Erweiterung der Elternbeitragstabellen im oberen Einkommensbereich für eine zukünftige Satzung bestehen. Die zusätzlichen Einnahmen sind zu prognostizieren. Das Prüfergebnis ist im September 2014 vorzulegen.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Koordinierungsgruppe Jugendhilfe - Schule

Herr Ströber berichtet, dass die Koordinierungsstelle Jugendhilfe – Schule am 12.12.2013 getagt und das erste Werkstatt-Treffen ausgewertet hat.

Regionale AG 3

Frau Hübner informiert, dass die Regionale AG 3 am 04.12.2013 getagt und das Konzept zur Verstärkung der Förderung am Schlaatz beraten hat.

Aufgrund der angezeigten Probleme und Bedarfe durch Kitas wurde eine Arbeitsgruppe Kita gebildet, die eine Erhebung in Kindertagesstätten durchführt. Die Ergebnisse sollen im Sommer 2014 vorliegen.

AG Suchtprävention

Herr Schmolke teilt mit, dass die AG Suchtprävention jetzt Teilt der AG Jugend-

förderung ist. Er weist darauf hin, dass das Suchtkonzept jetzt vorliegt und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt werden soll.

zu 5 Vorstellung der Servicestelle für Menschen mit Behinderung

Frau Kitzmann (Bereich Gesundheitssoziale Dienste) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Servicestelle „Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche“ vor und stellt dabei den Prozessablauf dar. Sie weist darauf hin, dass in einem ersten Schritt die Servicestelle „Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche“ am 01.01.2014 ihre Arbeit aufnimmt.

Herr Otto fragt, mit welchem Ziel die Familien beraten werden sollen und wie mit Konflikten umgegangen wird.

Daraufhin erklärt Frau Kitzmann, dass es oft eine Spanne zwischen dem gibt, was Eltern wollen und dem, was der Gesetzgeber vorsieht. Die Fallmanager müssen in der Lage sein, diese Konflikte zu lösen. Die Maßnahmen müssen immer passgenau auf das jeweilige Kind abgestimmt werden.

Frau Schulze fragt, wann voraussichtlich die Zielgerade zum „Sozialen Bürgerhaus“ erreicht ist.

Frau Kitzmann teilt mit, dass 2014 noch der zweite Schritt dazu erfolgen soll. Eine Vorstellung zur Struktur gibt es bereits. Die Umsetzung ist jedoch sehr umfangreich, da viele Bereiche betroffen sind. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der auf den Weg gebracht werden muss.

Herr Heidepriem bittet darum, dass dies auch in der Schulleiter-Beratung vorgestellt wird.

Frau Kitzmann weist darauf hin, dass sich die bisherigen Ansprechpartner auch künftig nicht ändern werden. Änderungen wird es in der Dienstleistungsorientierung und im Umfang geben. Die Zugangswege ändern sich nicht.

Auf die Frage von Frau Gerber, ob dies nicht im Gegensatz zur Regionalsierung steht, antwortet Frau Kitzmann, dass durch die Servicestelle Fälle ganzheitlich betrachtet und den Betroffenen Wege erspart werden sollen.

zu 6 Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII Vorlage: 13/SVV/0831

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Die Nachfrage von Frau Schulze, ob bei dringender Notwendigkeit auch weitere Arbeitsgemeinschaften gegründet werden können, wird von Herrn Tölke bejaht.

Frau Dr. Müller bittet um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe, die ab 2014 in der Landeshauptstadt Potsdam nach § 78 SGB VIII arbeiten, gemäß Anlage.

Der Beschluss 09/SVV/0256 vom 28.05.2009 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **13**

Ablehnung: **0**

zu 7

Sonstiges

Nächster Jugendhilfeausschuss:

23. Januar 2013; 16:30 Uhr im Raum 124 des Stadthauses

**Dr. Sigrid Müller
Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra
Schriftführerin**

**Betreff:**

öffentlich

Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 20.11.2013

Eingang 922: 20.11.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.12.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015 wird gemäß § 102 Absatz 3 Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG) fortgeschrieben und als Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 wie vorgelegt beschlossen. Dementsprechend sind für folgende Maßnahmen die Voraussetzungen gem. §§ 104, 105 BbgSchulG zu schaffen:
 - a. Die dreizügige Rosa-Luxemburg-Schule (19) wird mit entsprechenden Baumaßnahmen zum Schuljahr 2015/2016 vierzünftig mit Hort im Schulgebäude erweitert.
 - b. Die Zeppelin-Grundschule (23) wird mit entsprechenden Baumaßnahmen zum Schuljahr 2015/2016 dreizünftig im Schulgebäude erweitert.
 - c. Am Standort Haeckelstraße wird zum Schuljahr 2016/2017 ein dreizügiges Gymnasium errichtet.
 - d. Am Standort Potsdamer Str. 90 (Bornim) wird zum Schuljahr 2017/2018 eine zweizügige Grundschule mit Hort errichtet.
 - e. Am Standort der Pierre-de-Coubertin-Oberschule wird zum Schuljahr 2017/2018 eine zweizügige Grundschule mit Hort errichtet.
 - f. Die Pierre-de-Coubertin-Oberschule (39) nimmt zum Schuljahr 2018/2019 keine siebten Klassen mehr auf und wird perspektivisch als Oberschule geschlossen.
 - g. Am Standort der Pierre-de-Coubertin Oberschule wird zum Schuljahr 2018/2019 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen errichtet.
 - h. Im Bornstedter Feld wird spätestens zum Schuljahr 2021/2022 eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.
 - i. Spätestens zum Schuljahr 2021/2022 wird eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen errichtet. Hierzu ist noch ein geeigneter Standort zu identifizieren und zu sichern.
 - j. Spätestens zum Schuljahr 2021/2022 wird ein Gymnasium mit 3 Zügen errichtet. Hierfür wird eine entsprechende Fläche am Standort Bhf. Rehbrücke (Waldfläche) gesichert.

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Nein Ja**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Von den im Schulentwicklungsplan dargestellten Investitionsbedarfen sind bereits im jetzigen KIS-Wirtschaftsplan 2013 bzw. Haushaltsplan insgesamt **77,9 Mio. EUR** bis 2016 zur Umsetzung vorgesehen. Aus der Entwicklung der LHP als wachsende Stadt ergeben sich darüber hinaus bis 2021 Investitionsbedarfe in die Bildungsinfrastruktur durch die Bereitstellung von zusätzlichen bzw. zu erweiternden Schulkapazitäten, teilweise verbunden mit zusätzlichen Schulturnhallen und Horten. Diese werden in Anlage 1 dargestellt und beziffern sich auf **160,4 Mio. EUR**. Zur Refinanzierung der Investitionskosten ist zu beachten, dass „entwicklungsbedingte Bedarfe“ im Sinne des Städtebaurechts noch zu ermitteln und entsprechend bei der Finanzierung zu berücksichtigen sind.

Im Ergebnishaushalt ist damit eine Aufwandssteigerung bis 2023 auf bis zu 18,9 Mio. EUR verbunden. Dem gegenüber stehen derzeit aufgabengebundene Erträge zwischen 0,3 Mio. EUR in 2015 und bis zu 2,5 Mio. EUR p.a. bis 2023, so dass nach vollständiger Realisierung der Bildungsinfrastrukturmaßnahmen von einem zusätzlichen Zuschussbedarf im Jahr 2023 in Höhe von jährlich **16,4 Mio. EUR** auszugehen ist.

Die Realisierung der investiven Maßnahmen wird über den Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Services (WP KIS) darzustellen sein. Dieser unterliegt bezüglich notwendiger Kreditaufnahmen und ausgewiesener Verpflichtungsermächtigungen der kommunalaufsichtlichen Genehmigungspflicht. Von den zusätzlichen Bedarfen lt. Anlage 1 werden im WP KIS 2014 voraussichtlich die für 2014 ausgewiesenen Investitionsbedarfe in Höhe von 3,2 Mio. EUR - finanziert über Kreditaufnahmen - sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von insgesamt 54,5 Mio. EUR enthalten sein. Die diesbezüglichen Genehmigungstatbestände für den nächsten WP KIS (2014) beziehen sich somit bereits im nächsten Jahr auf insgesamt 57,7 Mio. EUR.

Im Ergebnishaushalt der LHP muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum WP KIS dargestellt werden, wie die Gegenfinanzierung, hier insbesondere die der Mieten und Betriebskosten, abgesichert werden wird. Dazu und zur Darstellung der Refinanzierung der weiteren zusätzlichen Aufwendungen aus dem Schul- und Hortbetrieb wird im Januar 2014 eine gesonderte Beschlussvorlage der SVV vorgelegt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

i. A. Geschäftsbereich 9

--

Fortsetzung des Beschlusstextes:

2. Bis zur Errichtung der Grundschulen entsprechend den Punkten 2 d. und 2 e. sowie 2 h. sind in Abstimmung mit den Grundschulen Bornstedter Feld (3) und Grundschule Am Pappelhain (36/45) sowie den Horten Übergangslösungen zu realisieren.
3. Die Zügigkeiten in Klassenstufe 1 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2009/2015	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Schuljahr
Grundschule Ludwig Renn (2)	3	3	unverändert
Grundschule (3), Bornstedter Feld	3	4 - 5 ¹	2014/2015
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	2	2	unverändert
Regenbogenschule (7)	2	2	unverändert
Grundschule Max Dortu (8)	2	2	unverändert
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	2	2	unverändert
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	3	3	unverändert
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	3	4	2015/2016
Grundschule am Priesterweg (20)	3	3	unverändert
Zeppelin-Grundschule (23)	3	3	unverändert
Eisenhart-Schule (24)	2	2	unverändert
Karl-Foerster-Schule (25/26)	4	4	unverändert
Waldstadt-Grundschule (27)	3	3	unverändert
Goethe- Grundschule (31)	2	2	unverändert
Schule am Griebnitzsee (33)	2	2	unverändert
Grundschule am Humboldttring (37)	2	2	unverändert
Weidenhof-Grundschule (40)	3	3	unverändert
Grundschule Am Pappelhain (36/45)	3-4	5 ²	2014/2015
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	3	3	unverändert
Montessori-Oberschule (22)/ Primarstufe	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)/ Primarstufe	3	3	unverändert
Neubau Bornim	0	2	2017/2018
Neubau Standort Pierre de Coubertin	0	2	2017/2018
Neubau Bornstedter Feld II	0	3	2021/2022

4. Die Zügigkeiten in Klassenstufe 7 werden entsprechend nachfolgender Tabelle festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2009/2015	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Schuljahr
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	2	2	unverändert
Montessori-Oberschule (22)	2	2	unverändert
Pierre de Coubertin-Oberschule (39)	3	0	2018/2019
Oberschule Theodor Fontane (51)	3	3	unverändert
Voltaire-Gesamtschule (9)	5	5	unverändert
Gesamtschule Leonardo-da-Vinci (32)	0	4-5	unverändert
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)	4	4	unverändert

¹ Bis zur Fertigstellung der Grundschulen in Bornim und Nedlitzer Holz, danach 3 Züge.

² Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Standort Oberschule Pierre de Coubertin, danach 3-4 Züge.

Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46)	5	5	unverändert
Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55)	4-5	4-5	unverändert
Gesamtschule am Standort Schilfhof (49)	0	4-5	unverändert
Humboldt-Gymnasium (1)	4	4	unverändert
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (4)	4	4	unverändert
Bertha-von-Suttner-Gymnasium (21)	3	3	unverändert
Leibniz-Gymnasium (41)	5	5	unverändert
Einstein-Gymnasium (54)	4	4	unverändert
Standort Haeckelstraße als Gymnasium	0	3	2016/2017
Standort Pierre-de-Coubertin als Gesamtschule	0	5	2018/2019
Neubau Gesamtschule	0	5	2021/2022
Neubau Gymnasium	0	3	2021/2022

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine jährliche Prüfung der Prognose im Vergleich zu den Ist-Schülerzahlen vorzunehmen. In Abhängigkeit des Ergebnisses ist ggf. eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 102 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) vor Ablauf des Planungszeitraumes zu erstellen.

Begründung:**1. Ausgangssituation**

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) verfügt zurzeit über 19 Grundschulen und zwei Primarstufen, fünf Gymnasien, sieben Gesamtschulen, vier Oberschulen, fünf Förderschulen, drei Oberstufenzentren (OSZ) und eine Schule des Zweiten Bildungsweges. Darüber hinaus befinden sich 17 Schulen, davon neun Grundschulen, eine Waldorfschule, vier Gymnasien, zwei Gesamtschulen, eine Förderschule und acht berufliche Schulen in freier Trägerschaft.

Nach Standorten gegliedert befinden sich im

- dünn besiedelten Sozialraum I (Nördliche Ortsteile, Sacrow) zwei städtische und eine freie Grundschule,
- Sozialraum II (Potsdam Nord) drei städtische Grundschulen,
- Sozialraum III (Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte) fünf städtische Grundschulen und eine Grundschule in freier Trägerschaft sowie sieben weiterführende Schulen, zwei OSZ und die Schule des Zweiten Bildungsweges,
- Sozialraum IV (Babelsberg, Zentrum Ost) vier städtische und zwei freie Grundschulen sowie zwei weiterführende städtische und drei weiterführende Schulen in freier Trägerschaft.
- Sozialraum V (Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld) drei städtische und zwei freie Grundschulen sowie drei städtische und eine weiterführende Schule in freier Trägerschaft und im
- Sozialraum VI (Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd) zwei städtische und drei freie Grundschulen sowie zwei städtische und zwei freie weiterführende Schulen und ein OSZ.

Insgesamt verfügt die LHP damit über ein räumlich und inhaltlich ausgewogenes, alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot, das alle schulinhaltlichen Möglichkeiten abdeckt. Planerische Grundlage bildete der aktuelle Schulentwicklungsplan (SEP) mit seiner Geltungsdauer für den Zeitraum von 2009 bis 2015.

2. Anlass der Fortschreibung

In der seit November 2012 vorliegenden neuen Bevölkerungsprognose des Bereiches Statistik und Wahlen der LHP wird bis 2030 ein stetes Bevölkerungswachstum für Potsdam ausgewiesen. Im Jahr 2020 werden 170.450 Menschen und im Jahr 2030 178.750 Menschen in Potsdam wohnen. Das bedeutet eine Zunahme der Bevölkerungszahl im Vergleich zum Jahr 2011 (157.361 Einwohner) um 8 % bis 2020 und bis 2030 um ca. 14 %. Die Bevölkerungsentwicklung wird maßgeblich durch die zu erwartende Schaffung von neuem Wohnraum in den Sozial- und Planungsräumen der Stadt Potsdam bestimmt. Diese ist vor allem im Sozialraum II (Potsdam Nord) mit dem Bornstedter Feld, Bornim, Golm und Eiche in kurz- und mittelfristigen Zeiträumen zu erwarten, auch der Sozialraum I (Nördliche Ortsteile, Sacrow) hat in den Gebieten der Kaserne Krampnitz und Fahrland mittelfristig Entwicklungspotenziale.

In der Schülerzahlenentwicklung spiegelt sich dieser Zuwachs gleichermaßen wieder. Aufgrund der vorgenannten Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkung auf das zukünftige Schulnetz ergab sich daher das Erfordernis, den Schulentwicklungsplan gemäß § 102 BbgSchulG vorzeitig in 2013 fortzuschreiben, da sich bisherige Planungsgrundlagen wesentlich verändert haben. So war gegenüber den bisherigen Annahmen bis 2025 für die Grundschulbevölkerung (6 bis unter 12 Jahre) ein um 9 % (9.200 zu 9.999 Kinder) und für die Sekundarstufe I – Bevölkerung ein um rund 14 % (5.700 zu 6.499 Jugendliche) geringeres Bevölkerungswachstum der Schulentwicklungsplanung zugrunde gelegt worden.

Mit dem SEP wird ein Vorschlag zur Entwicklung der Schullandschaft unterbreitet, der die demographische Entwicklung der LHP berücksichtigt. Dabei sind erstmals Einwohnerzahlen auf der Ebene von 18 definierten „Planungsräumen“ und nicht nur - wie zuvor - auf der Ebene von sechs Sozialräumen prognostiziert worden. Diese wesentlich kleinräumigere Prognose erleichtert bzw. qualifiziert die Schulentwicklungsplanung bzw. Schulnetzplanung einerseits dahingehend, ein - auch vom Gesetzgeber gefordertes - wohnortnahes Standortsystem zu erarbeiten. Andererseits kann das

Risiko von Prognoseunschärfen aufgrund der deutlich reduzierten Grundgesamtheit von größtenteils unter 10.000 Einwohnern pro Planungsraum ansteigen.

3. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Die Aufgabenstellung umfasste drei Aufgabengegenstände:

1. die gutachterliche Prüfung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und die differenzierte Betrachtung einzelner Planungsräume
2. die Erstellung der Schulentwicklungsplanung sowie
3. eine Schulstandort- und Entwicklungsanalyse.

Über die Bevölkerungsentwicklung hinaus wurden dabei Faktoren wie Inklusion, Entwicklungen von Ganztage, flexible Schuleingangsphase, die Schulen in freier Trägerschaft, Altersstrukturentwicklungen innerhalb der LHP, Doppelnutzung mit Hort sowie die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt.

Für die Erstellung der Schulentwicklungsplanung wurde die Freie Planungsgruppe Berlin / Architekturbüro IBUS beauftragt.

Die Schulentwicklungsplanung wurde entsprechend der Aufgabenstellung umgesetzt. Es erfolgte für die Primarstufe eine integrierte und planungsraumbezogene Hort- und Grundschulplanung.

Zusätzlich erfolgte im Rahmen der Schulstandortanalyse und -entwicklung die Immobilientechnische Analyse und Bewertung der Potenziale des vorhandenen Schulimmobilienportfolios der LHP / des Kommunalen Immobilien Service (KIS) in Hinblick auf eine optimierte Deckung des wachsenden Bedarfs an Schulimmobilien.

Im ersten Schritt wurden dazu die Bestandschulen / Immobilien in Hinblick auf die dort vorhandenen Raumpotenziale aufgenommen. Grundlage hierfür bildeten die vorliegenden digitalen Planunterlagen und Raumbücher des KIS. Im zweiten Schritt erfolgte ein Abgleich der Raumpotenziale mit den Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und ergänzender Angaben des Auftraggebers hinsichtlich baulicher Standards (Inklusion, Hortnutzung).

Auf Grundlage der festgestellten Bedarfe im Primar- und Sekundarbereich wurden im nächsten Schritt potenzielle Schulstandorte durch das Architekturbüro IBUS auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten geprüft. Die Ergebnisse wurden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Schulplatznachfrage im Sekundarbereich in der LHP war und ist durch hohe Schuleinpendlerquoten gekennzeichnet. Sowohl Übergangs- als auch Strukturquoten im Bereich der Sekundarstufe I liegen deutlich über 100% (also mehr Schüler als Einwohner in der Altersgruppe). Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erfolgte deshalb eine umfassende Pendleranalyse.

4. Weiterer Fortgang

Der vorliegende Schulentwicklungsplan ist die planerische Grundlage für die künftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulstandortnetzes, und zwar basierend auf den derzeitigen Erkenntnissen der Bevölkerungsprognose.

Wichtiges Anliegen ist es, die Verlässlichkeit bisheriger Annahmen zu beleuchten bzw. die Risiken derzeitiger Prognoseunschärfen zu reduzieren. Es bleibt von daher Aufgabe, den tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Bevölkerungs- und Schülerzahlen zu beobachten, um etwaige Korrekturen auch rechtzeitig genug vornehmen zu können.

5. Ergebnisse

Schülerzahlenentwicklung:

Die Schülerzahlen steigen im Primar- und Sekundarbereich stetig an. Bei der Berechnung der Schülerzahlen wurden das Umland mit den bekannten Einpendlerquoten und mit dort geplanten Neuerrichtungen sowie die Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt.

Um das Schulstandortnetz gemäß den gesetzten Zielen auch auf lange Sicht anzupassen und das Risiko von Fehlinvestitionen zu minimieren, wurden viele Teile des Planes detaillierter bearbeitet als dies in „weniger dynamischen Phasen der Stadtentwicklung“ üblich ist. Dazu gehören folgende Bereiche:

- Der SEP reicht zeitlich vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 und damit wieder über den gesetzlich vorgesehenen Planungszeitraum von fünf Jahren hinaus. Darüber hinaus werden schulplanerische Aussagen bis zum Jahr 2030 und Trendaussagen bis 2034 getroffen. Damit wird sichergestellt, dass bauliche Maßnahmen nicht auf Spitzenbedarfe ausgelegt sind, sondern auf einen langfristigen Bedarf.
- Im Gegensatz zum letzten Schulentwicklungsplan basieren regionale Aussagen nicht mehr auf den sechs Sozialräumen, sondern auf der wesentlich differenzierteren Regionalisierung von 18 Planungsräumen. Wohnortbezogene Aussagen lassen sich somit exakter lokalisieren. Schulpendler (Schüler, die nicht in ihrem Wohnkreis beschult werden) wurden nach ihrem Wohnkreis bzw. Postleitzahlgebiet und nach Schulform erfasst und die Pendlerströme analysiert.
- Auf der Grundlage detaillierter Raumbücher des KIS wurde eine Schulraumpotenzialanalyse erarbeitet, um nicht oder untergenutzte Raumpotenziale zu identifizieren.
- Für ausgewählte Schulstandorte wurden architektonische Analysen erarbeitet, um deren Entwicklungspotenzial zu überprüfen.
- Die Analyse des Wahlverhaltens (Erstwunsch) beim Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe diente der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen in den einzelnen Schulformen.

Darüber hinaus wurde prozessbegleitend die Projektgruppe „SEP“ eingerichtet, die sich aus Vertretern aller betroffenen Fachbereiche der Stadtverwaltung zusammensetzte. Damit konnten fachübergreifende Problemstellungen im Rahmen des Arbeitsprozesses formuliert und Lösungsoptionen entwickelt werden.

Im Ergebnis stellt sich nachfolgender Bedarf dar:

5.1 Grundschulen/ Primarstufen

Die Schülerzahlenentwicklung in der Grundschule ist bis zum Schuljahr 2013/14 von einem kontinuierlichen und steilen Aufwärtstrend gekennzeichnet. Während im Schuljahr 2006/07 noch insgesamt 5.450 Schüler die öffentlichen Schulen besuchten, sind es im Schuljahr 2013/14 bereits 6.970. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 28%. Dieser Aufwärtstrend setzt sich in den nächsten Jahren fort und übersteigt merklich die im SEP 2009 bis 2015 vorhergesagten Trendentwicklungen. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach Schulplätzen in der öffentlichen Grundschule bis zum Schuljahr 2020/21 – also bis zum Ende des Geltungszeitraumes dieses Schulentwicklungsplans bis auf rund 8.500 Schüler ansteigen wird. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 22% bezogen auf das Schuljahr 2013/14.

Die oben beschriebene Entwicklung der Nachfrage nach öffentlichen Grundschulplätzen bezieht sich auf die Gesamtstadt. Allerdings entwickeln sich einzelne Räume innerhalb der Stadtgrenzen sehr unterschiedlich. Demographisch prosperierend sind der Norden und der Nordwesten, während der südöstliche Teil der Stadt demographisch stagniert. Mit Blick auf die Schulbevölkerung bedeutet dies,

dass die Auswirkungen des erwarteten Rückgangs der Geburten (demographisches Echo) den Südosten der Stadt wesentlich früher ereilen als den Nordwesten.

Kapazitätserweiterungen „Nord“

In den Planungsräumen 102, 201 und 202 also im nordwestlichen Teil der Stadt werden langfristig zusätzlich fünf Grundschulzüge benötigt. Diese sollen durch die Errichtung einer zweizügigen Grundschule in Bornim und einer dreizügigen Grundschule im Bornstedter Feld abgedeckt werden. Bis zur Fertigstellung der zwei neuen Grundschulen soll auf die steigende Schulplatznachfrage u.a. mit der temporären Aufstellung von Raummodulen reagiert werden.

Auf Grundlage dieser Annahmen wird die vorhandene Grundschulkapazität bis zum Schuljahr 2014/2015 im Planungsraum 304 (Potsdam West) gerade ausreichend sein. Zum Schuljahr 2015/2016 muss ein weiterer Zug geschaffen werden. Um die erwartete Nachfrageerhöhung abzufangen, ist geplant, die Zeppelin-Grundschule (23) um einen Zug zu erweitern.

Zudem soll die Rosa-Luxemburg-Schule von drei auf vier Züge erweitert werden. Ziel ist es, mit der optimalen Auslastung der Kapazitäten auch die angrenzenden Planungsräume (z.B. PR 601) zu entlasten.

Kapazitätserweiterungen „Süd“

Die Ergebnisse der Standort- und Potenzialanalysen zeigten, dass die Möglichkeit besteht - neben der Umnutzung der Oberschule „Pierre de Coubertin“ (siehe nächster Absatz) - auf dem Standort zusätzlich eine zweizügige Grundschule zu errichten. Die so gewonnene Kapazität deckt damit „an der exakt richtigen Stelle“ die erwarteten Nachfragezuwächse in diesem Stadtraum (Planungsraum 501). Bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule soll auf die steigende Schulplatznachfrage mit geeigneten Übergangslösungen reagiert werden.

Neben den temporären und dauerhaften baulichen Maßnahmen werden erwartete lokale Schulplatzdefizite mit den Überkapazitäten in räumlicher Nähe durch organisatorische Maßnahmen ausgeglichen. Dadurch kann auf die zusätzliche Schaffung von Schulplätzen in der Größenordnung von 2,5 Zügen verzichtet werden.

5.2 Weiterführende Schulen

Als Folge des Geburteneinbruchs Anfang der 90er Jahre sanken die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I (7. bis 10. Klassenstufe) bis zum Schuljahr 2008/09 und erreichten zu diesem Zeitpunkt mit insgesamt knapp 3.800 Schülern an allgemeinbildenden, öffentlichen Schulen ihren Tiefpunkt. Ab diesem Zeitpunkt stiegen sie kontinuierlich an und haben zum Schuljahr 2013/2014 den Wert von rund 5.320 bereits überschritten.

In den nächsten Jahren ist von einem weiteren kontinuierlichen Aufwärtstrend auszugehen. Bis zum Ende des Geltungszeitraumes dieses Schulentwicklungsplans zum Schuljahr 2020/21 wird in der Sekundarstufe I eine Schülerzahl an öffentlichen Schulen von etwa 6.650 erwartet. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 25%. Dieser Aufwärtstrend setzt sich auch nach 2020/21 fort und erreicht mit ca. 7.150 Schülern in den Jahren 2024/25 seinen Höhepunkt. Danach gehen die Schülerzahlen sehr langsam zurück. Im Jahr 2030/31 werden etwa 7.100 Schüler einen Schulplatz in der Sekundarstufe I an öffentlichen Schulen nachfragen.

Nachfrageentwicklung

Auf Basis der Bevölkerungsdaten der 12 bis unter 16 jährigen aus den Jahren 2007 bis 2012 und den Schülern in den Klassenstufen 7 bis 10 aus den Schuljahren 2006/07 bis 2012/13 wurden sogenannte Strukturquoten (Anteil Schüler an der Bevölkerung) gebildet.

Strukturquotenentwicklung Sekundarstufe I

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Strukturquote	145,9%	141,5%	141,2%	141,1%	140,5%	139,7%

Auf dieser Grundlage wurde zur Ermittlung der erwarteten Schüler für das erste Prognosejahr mit einer Strukturquote von 140 % gerechnet. Diese beinhaltet Schüler der öffentlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft der Sekundarstufe I.

Die (in der Pendleranalyse) ermittelten Schüler mit Wohnort im Landkreis Potsdam-Mittelmark (LK PM) summieren sich im ersten Prognosejahr auf 14% (oder durchschnittlich 170 Schüler/Jahrgang = 680 Schüler in der Sekundarstufe I) der Gesamtnachfrage, sodass die Strukturquote ohne LK PM 126% beträgt. In den folgenden Prognosejahren wurden die Schülerzahlen der Klassenstufe 7 mit einer Strukturquote von 126% errechnet und jeweils 170 Schüler (aus LK PM) dazu addiert. Durch die wachsende Schulnachfrage aus der Landeshauptstadt und der angenommenen konstanten Anzahl der einpendelnden Schüler aus LK PM ergibt sich eine von 140% auf 136% sinkende Gesamtstrukturquote.

Anders als im Grundschulbereich spielt die Wohnortnähe bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nur eine untergeordnete Rolle. Der Schwerpunkt der Planungsüberlegungen bezieht sich einerseits auf die Erreichbarkeit der Standorte innerhalb der Stadt und andererseits auf die nachfragegerechte Bereitstellung von Plätzen an den verschiedenen Schulformen (Oberschule, Gesamtschule, Gymnasium).

Zeitraum SEP (Schülerzahlen)

Nachfrage	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
7. Kl	1.312	1.413	1.453	1.537	1.586	1.576	1.710	1.734
11. Kl.	877	884	907	1.007	927	1.016	1.049	1.121

Zeitraum Prognose (Schülerzahlen)

Nachfrage	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
7. Kl	1.800	1.881	1.771	1.803	1.807	1.809	1.809	1.807	1.805	1.803
11. Kl.	1.165	1.197	1.264	1.287	1.289	1.353	1.260	1.285	1.288	1.292

In den folgenden Tabellen sind für die Schuljahre bis einschließlich 2030/31 die erwarteten Klassenzahlen für den Eintritt in die Sekundarstufen I und II dargestellt.

Zeitraum SEP (Klassenzahlen)

Nachfrage	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
7. Kl	52	56	57	61	63	64	69	69
11. Kl.	35	35	36	40	37	41	42	45

Zeitraum Prognose (Klassenzahlen)

Nachfrage	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
7. Kl	71	74	70	71	71	71	71	71	71	71
11. Kl.	47	48	51	51	52	54	50	51	52	52

Angebot

Der Nachfrage an 69 siebten Klassen (Sekundarstufe I) im Planungszeitraum (2020/2021) und langfristig an 71 siebten Klassen im Prognosezeitraum (2030/31) steht zur Zeit ein Angebot von nur 62 Zügen gegenüber.

Dem Bedarf an 45 elften Klassen (Sekundarstufe II) im Planungszeitraum und langfristig 52 elften Klassen im Prognosezeitraum steht eine Kapazität von 41 Zügen gegenüber. Das bedeutet, dass im Planungszeitraum sieben und im Prognosezeitraum neun 7. Klassen sowie vier bzw. elf 11. Klassen fehlen.

Dabei ist die Neuerrichtung eines Gymnasiums am Standort Haekelstraße schon eingerechnet.

Im Einzelnen stellt sich folgender Bedarf dar:

	2020/ 2021	2030/ 2031
an 7. Klassen	69	71
an 11. Klassen	45	52

Schulstandort	Schulform	Zügigkeit	
		SEK I	SEK II
Humboldt-Gymnasium	OG	4	4
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium	OG	4	4
Leibniz-Gymnasium	OG	5	5
Einstein-Gymnasium	OG	4	4
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	OG	3	3
Gymnasium am Standort Haekelstraße	OG	3	3
Sportschule Potsdam F. L. Jahn	O/OG	5	3
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné	O/OG	4	3
Voltaire-Gesamtschule	O/OG	5	4
F.-Wilh.-von-Steuben-Gesamtschule	O/OG	5	2
Leonardo-da-Vinci Gesamtschule	O/OG	5	3
Gesamtschule Schilfhof	O/OG	5	3
Käthe-Kollwitz-Oberschule	S	2	
Pierre de Coubertin-Oberschule	S	3	
Theodor Fontane Oberschule	G/S	3	
Montessori-Oberschule	G/S	2	
Gesamt		62	41

Unter den vorgenannten Annahmen ist bis zum Schuljahr 2020/2021 von einem zusätzlichen Bedarf von mindestens sieben Zügen und langfristig von mindestens neun Zügen in der Sekundarstufe I auszugehen. Aufgrund der zur Bevölkerungsentwicklung getroffenen Annahmen (Prognose der LHP-circa 10.000 EW weniger als die Landesprognose) und der mittelfristig abzudeckenden Spitzenbedarfe wird vorgeschlagen, zehn Züge neu zu schaffen. Diese sollen wie folgt gedeckt werden.

Errichtung einer Gesamtschule am Standort der „Pierre de Coubertin Oberschule“

Aufgrund des Anwahlverhaltens von Oberschulen in der Stadt und auf Basis der Standort- und Raumanalysen wird vorgeschlagen, die Oberschule ab Schuljahr 2018/2019 auslaufen zu lassen und zeitgleich durch die Aufnahme 7. Klassen eine Gesamtschule an dem Standort neu zu errichten. Das Flächenpotenzial macht es möglich, darüber hinaus auch eine zweizügige Grundschule auf dem Standort zu errichten.

Neubau einer Gesamtschule

Wie schon im letzten SEP erwartet, ist es aufgrund der Bevölkerungsentwicklung notwendig, einen weiteren Schulstandort für eine Gesamtschule zu errichten. Dazu ist spätestens zum Schuljahr 2021/2022 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen zu errichten. Hierzu ist ein geeigneter Standort zu identifizieren und zu sichern.

Errichtung eines Gymnasiums am Standort der Schule am Nuthetal bzw. Neubau eines Gymnasiums im Süden der Landeshauptstadt Potsdam

Zur mittel- bis langfristigen Deckung des Bedarfs an Gymnasialplätzen ist die Schaffung weiterer drei Züge der Schulform Gymnasium spätestens zum Schuljahr 2021/2022 notwendig. Im Rahmen der mittelfristig erwarteten Umstrukturierung des „sonderpädagogischen Systems“ kann der Standort der „Schule am Nuthetal“ (10/30) als Förderschule obsolet werden. Falls dies eintritt, soll dieser Standort als zu entwickelndes Gymnasium gesichert werden. Aufgrund der noch offenen Zukunft der Schule „Am Nuthetal“ als auch vor dem Hintergrund möglicher städtebaulicher Entwicklungen soll im Süden von Potsdam ein weiterer geeigneter Standort für eine Schule der Sekundarstufen I und II planungsrechtlich gesichert werden.

Bedarfsdeckung in der Sekundarstufe II

Zur Deckung der erwarteten Nachfrage in der Sekundarstufe II sind keine gesonderten Maßnahmen geplant. Vielmehr erhöhen sich im Zuge des Ausbaus von Gymnasien und Gesamtschulen die Kapazitäten für Schulplätze in der jeweiligen gymnasialen Oberstufe. Zusätzlich werden temporäre Nachfragespitzen durch schulorganisatorische Maßnahmen gelöst.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht über den zusätzlichen Investitionsbedarf 2014 - 2021

Anlage 2 - Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Stand 20.11.2013 (ab **25.11.2013 ins RIS**)

Anlage 3 - Gutachterliche Stellungnahme „Schul-Pendleranalyse“ vom 11.Juli 2013



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0716

Betreff:
Integrationsmonitoring 2013

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 24.10.2013

Eingang 902: 24.10.2013

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.12.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt legt den Stadtverordneten das Integrationsmonitoring 2013 vor.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0745

Betreff:
Konzept zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 12/SVV/0254

Erstellungsdatum 11.11.2013

Eingang 902: 12.11.2013

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.12.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam - Handlungsansätze und Perspektiven:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom [02.05.2012](#) (DS 12/SVV/0254) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen aus dem im Jahr 2004 mit DS 04/SVV/0188 vorgestellten „Konzept zur Suchtprävention und Suchthilfe der Stadt Potsdam“ zur Umsetzung ausstehen bzw. der Überarbeitung und/oder Ergänzung bedürfen.

Zur Fortschreibung des Suchtkonzeptes hat die Landeshauptstadt Potsdam den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Suchtforschung der Fachhochschule Frankfurt am Main, Herrn Prof. Dr. Stöver, gewinnen können.

Im Ergebnis wurde durch Herrn Prof. Dr. Stöver ein Konzept vorgelegt. Zusammen mit Vertretern der Fachbereiche Soziales und Gesundheit (38), Kinder, Jugend und Familie (35), Bildung und Sport (21), der AG Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, des AK Sucht Erwachsene wurde es mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen sowie Verantwortlichkeiten untersetzt.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Eingeflossen sind die Ergebnisse der aktuellen Schülerbefragung „Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum“ (2012/13).

Die Befragung wird alle vier Jahre bei Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen durchgeführt und spiegelt wichtige Trends im Konsumverhalten wider.

Bundesweit aktuelle Daten für etwa 26.000 Menschen, die in Deutschland leben und mindestens 18 Jahre alt waren, wurden in einer telefonischen Gesundheitsbefragung (Studie GEDA 2012 „Gesundheit in Deutschland aktuell“) des Robert Koch – Institutes vom März 2012 – März 2013 erhoben.

Das Land Brandenburg hat sich mit zusätzlichen Mitteln an dieser Studie beteiligt, um für die Bevölkerung unserer Region repräsentative Aussagen zur gesundheitlichen Lage zu erhalten.

Diese beziehen sich u.a. auf Risikofaktoren, wie Alkoholkonsum, Rauchen sowie die psychische Gesundheit.

Zur Konkretisierung der Konzeptziele werden, beginnend Anfang 2014, für jeweils 2 Jahre, Aktionspläne erarbeitet. Hier wird auch die Auswertung der GEDA – Studie einfließen.

Die fachliche Verantwortung seitens der Landeshauptstadt Potsdam wird durch den Fachbereich Soziales und Gesundheit getragen.

Für professionelle Akteure, die sich mit den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema Sucht befassen, ist im Internet unter <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10063041/925003> eine Materialsammlung hinterlegt.